

Fassade | Tür und Tor



Das Rheinecker Haus aus dem 17. Jahrhundert hat ein Türblatt aus dem 18. Jahrhundert in einer Heimatstileinfassung aus den 1930er-Jahren, ein Beispiel für sorgsamem Umgang mit historischer Bausubstanz.

Historische Aussentüren sind in ihrer zeittypischen Formensprache wichtige Bestandteile eines Bauwerks. Sie prägen das Gesicht eines Einzelbaus und eines Ortsbildes mit und sind nach Möglichkeit zu erhalten und wo erforderlich zu restaurieren.

Zum Zugang und Eintritt in ein Haus gehören weitere Elemente, denen bei geplanten Änderungen Aufmerksamkeit gebührt: Das Gartentor, der Belag, die Treppe mit ihrem Geländer, die Bepflanzung, das Vordach, die Beleuchtung, der Schirmständer, die Klingel, der Türgriff, die Schwelle...

Denkmalpflegerische Anliegen

- Historische Bauteile sollen unterhalten und gepflegt werden.
- Evtl. können additive Massnahmen (z.B. ein Windfang) bereits eine Verbesserung bringen.
- Statt eines Ersatzes kann eine historische Türe durch eine Aufdoppelung ertüchtigt werden.
- Umgebung und technische Installationen wie Sonnerie, Beleuchtung und Briefkästen in die Planung einbeziehen.



Moderne Haustüre in klassischer Manier als Holzgittertüre ausgeformt.



Restaurierte Historismus-Türe mit Fenstergitter und feinen modernen Accessoires.



Die Originaltüre in Heimatstilformen mit Fenstergitter erhielt ein filigranes, der Bauzeit nachempfundenes Vordach.



Sorgfältig gestalteter Hauseingang mit Pflästerung und Vordach.



Garagentore in Holz und gepflästerter Vorplatz zur Integration ins Ortsbild.

Haustür

Historische Eingangstüren sollen erhalten bleiben. Wärmetechnische Verbesserungen können eine zusätzliche Innentüre oder ein Windfang bieten. Historische Beschläge (Bänder, Kloben, Scharniere, Knauf, Klopfer, Schloss und Drückker) gehören zur Türe dazu.

Wenn nötig kann eine historische Türe durch einen versierten Schreiner aufgetrennt und idealerweise beidseitig, mindestens aber aussen auf ein neues Türblatt aufgebracht werden. Solch sinnvolle Massnahmen sind Ersatz- oder Neukonstruktionen vorzuziehen.

Neue Türen sind in der Regel aus Holz und mit einer zum Gebäudetyp passenden Gliederung anzufertigen. Kunststofftüren und Standrad-Metalltüren werden nicht bewilligt. Türleibungen bestehen in der Regel aus Holz oder Stein.

Vordach

Vordächer, die zum ursprünglichen Baubestand gehören, sollen erhalten werden. Neue Vordächer sind nicht an jeder Fassade möglich. Die Orientierung an zur Bauzeit passenden historischen Vorbildern (bei Bauernhäusern eine Holzkonstruktion, bei Putzbauten evtl. eine feine Metallkonstruktion) erleichtern in der Regel die Einpassung. Auf moderne Glasvordächer ist zu verzichten.

Scheunentor

Bei der Umnutzung einer Stallscheune zu Wohnraum sollen die oftmals verzierten Scheunentore erhalten bleiben, auch wenn dahinter grossflächige Verglasungen angebracht werden. Sie sind nicht nur Zierelement sondern erinnern auch an die einstige Nutzung des Ökonomiebaus.

Garagentore

In Anlehnung an Remisen- oder Scheunentore müssen neue Garagentore in Holz oder wenigstens mit einer Holzverkleidung ausgeführt werden.

Herausgeberin

Kanton St.Gallen – Denkmalpflege, St.Leonhard-Strasse 40, 9001 St.Gallen, www.denkmalpflege.sg.ch, Tel. 058 229 38 71, denkmalpflege@sg.ch

Literatur

- Florian Langenbeck, Mila Schrader: Türen, Schlösser und Beschläge als historisches Baumaterial. Ein Materialleitfaden und Ratgeber, Suderburg-Hösseringen 1998.
- Merkblätter Kulturgüterschutz: http://www.bevoelkerungsschutz.admin.ch/internet/bs/de/home/themen/kgs/publikationen_kgs/merkblatt.html

Stand

März 2016